



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2005

Heilbad Heiligenstadt, den 06.12.2005

Nr. 43

Inhalt

Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

keine

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Trinkwasserzweckverband „Oberes Leinetal“

Feststellung des Jahresabschlusses 2004 des Trinkwasserzweckverbandes „Oberes Leinetal“ gemäß § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) ... 249

Allgemeine Preisregelungen für die Wasserversorgung des Trinkwasserzweckverbandes "Oberes Leinetal" ... 250

Wasserleitungsverband „Ost-Obereichsfeld“, Hauptstr. 3, 37351 Helmsdorf

Jahresrechnung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2004 des Wasserleitungsverbandes „Ost-Obereichsfeld“, Helmsdorf gemäß § 25 Abs. 4 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung ... 251

Satzungsaufhebungsbeschluss der Beitragssatzung zur WBS des Wasserleitungsverbandes „Ost-Obereichsfeld“ ... 252

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Hauptamt/Pressestelle, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden. Tel. : (03606) 650-1246; Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.lk-eichsfeld.de (Aktuelles, Amtsblatt)

Trinkwasserzweckverband „Oberes Leinetal“

Feststellung des Jahresabschlusses 2004 des Trinkwasserzweckverbandes „Oberes Leinetal“ gemäß § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV)

1. Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss Nr. 01 / 05 vom 30.11.2005 den Geschäftsbericht und den Jahresabschluss 2004 wie folgt festgestellt und genehmigt:
Der Jahresabschluss zum 31.12.2004, der mit einer Bilanzsumme in Höhe von 9.056.105,50 EUR und mit einem Jahresverlust in Höhe von 13.552,26 EUR abschließt, wird festgestellt und beschlossen.
Der festgestellte Jahresverlust 2004 in Höhe von 13.552,26 EUR wird mit dem Verlust des Vorjahres verrechnet. Der daraus resultierende Verlust in Höhe von 32.564,42 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
Der Werkleitung wird für das Jahr 2004 Entlastung erteilt.
 2. Der Bestätigungsvermerk des zur Abschlussprüfung bestellten Wirtschaftsprüfungsunternehmens WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Maximilian-Welsch-Str. 4, 99084 Erfurt für den Jahresabschluss 2004 lautet:
Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Trinkwasserzweckverbandes „Oberes Leinetal“, Leinefelde, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2004 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Thüringer Eigenbetriebsverordnung sowie der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.
Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.
Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.
- Erfurt, den 24. Juni 2005
3. Der Jahresabschluss 2004 und der Lagebericht liegen zur Einsichtnahme vom 12.12.2005 bis 23.12.2005 (Montag – Donnerstag 08.00 – 15.00 Uhr und Freitag 08.00 – 12.00 Uhr) in den Räumen des Zweckverbandes, Vorm Pfaffenstiege 8, 37327 Leinefelde - Worbis aus.

Leinefelde, den 01.12.2005

gez. Gerd Reinhardt
Verbandsvorsitzender

Allgemeine Preisregelungen für die Wasserversorgung des Trinkwasserzweckverbandes "Oberes Leinetal"

1.

In Übereinstimmung mit der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980 veröffentlicht im Bundesgesetzblatt Nr. 31/1980, Teil I, S. 750ff. und den Ergänzenden Bestimmungen des Trinkwasserzweckverbandes "Oberes Leinetal" zur AVBWasserV nimmt der Trinkwasserzweckverband "Oberes Leinetal" (nachfolgend "Zweckverband" genannt) nach Maßgabe der nachstehenden Regelungen privatrechtlich Entgelte.

2. **Wasserpreis**

Für die Benutzung der Wasserversorgungsanlagen ist ein Wasserpreis zu zahlen. Der Wasserpreis für Trinkwasser wird in Form eines Grundpreises und eines Leistungspreises erhoben.

Grundpreis

Der Grundpreis deckt anteilig folgende Kosten ab:

- Bereitstellungskosten von der Gewinnungsanlage bis zum Hauptabsperrventil nach dem Wasserzähler;
- Kosten für die laufende Instandhaltung und Reparaturdienst;
- Kosten für Abschreibung und Kapitaleinstellung.

Der Grundpreis beträgt in Abhängigkeit von der Zählergröße des Wasserzählers:

Nenndurchfluss	Zählergröße	Grundpreis netto	Grundpreis brutto (inkl. gesetzl. USt)
		€/Monat netto	€/Monat einschließlich 7% Umsatzsteuer
bis max. 5 m ³ /h	Qn 2,5	12,00	12,84
mehr als 5 m ³ /h bis max. 10 m ³ /h	Qn 6	28,80	30,82
mehr als 10 m ³ /h bis max. 20 m ³ /h	Qn 10	48,00	51,36
mehr als 20 m ³ /h bis max. 35 m ³ /h	Qn 15	84,00	89,88
mehr als 35 m ³ /h bis max. 110 m ³ /h	Qn 40	288,00	308,16
mehr als 110 m ³ /h bis max. 180 m ³ /h	Qn 60	432,00	462,24
mehr als 180 m ³ /h bis max. 350 m ³ /h	Qn 150	840,00	898,80

Der Leistungspreis

Der Leistungspreis bezieht sich auf die verbrauchten Mengen an Trinkwasser.

Berechnungseinheit ist ein m³ Wasser. Die Wasserentnahme wird durch Wasserzähler ermittelt.

Leistungspreis: 1,59 Euro/m³ (netto); 1,70 Euro/m³ inkl. 7% gesetzl. USt

3. **Baukostenzuschuss (§ 9 AVBWasserV)**

Der Baukostenzuschuss für den Anschluss eines Grundstückes an die örtliche Verteilungsanlage beträgt in Abhängigkeit von der Nenndurchflussleistung des Wasserzählers, der einzubauen wäre, um die maximale Nenndurchflussleistung der Hausanschlussleitung auszunutzen:

Nenndurchfluss	Zählergröße	Baukosten- zuschüsse (netto)	Baukosten- zuschüsse (einschließlich 16% USt)
		€/Einheit	€/Einheit
bis max. 5 m ³ /h	bis Qn 2,5	1.431,72	1.660,80
mehr als 5 m ³ bis max. 10 m ³ /h	über Qn 2,5 bis Qn 6	3.436,14	3.985,92
mehr als 10 m ³ bis max. 20 m ³ /h	über Qn 6 bis Qn 10	5.726,90	6.643,20
mehr als 20 m ³ bis max. 35 m ³ /h	über Qn 10 bis Qn 15	10.022,07	11.625,60
mehr als 35 m ³ bis max. 110 m ³ /h	über Qn 15 bis Qn 40	34.361,40	39.859,22
mehr als 110 m ³ bis max. 180 m ³ /h	über Qn 40 bis Qn 60	51.542,10	59.788,84
mehr als 180 m ³ bis max. 350 m ³ /h	über Qn 60 bis Qn 150	100.220,75	116.256,07

4. Hausanschluss (§ 10 AVBWasserV)

Die Kosten für die Erstellung eines Hausanschlusses sind vom Anschlussnehmer an den Trinkwasserzweckverband "Oberes Leinetal" zu erstatten.

Die Berechnung der Kosten erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

5. Kosten für die Inbetriebsetzung der Kundenanlage (§ 13 AVBWasserV)

Für die Inbetriebsetzung der Kundenanlage werden die Kosten pauschal berechnet:

32,50 Euro (netto),
37,70 Euro inkl. 16% gesetzliche USt.

6. Leistungsentgelt für die Nachprüfung von Messeinrichtungen (§ 19 AVBWasserV)

Die Kosten für die Nachprüfung von Messeinrichtungen gemäß § 19 Abs. 2 AVBWasserV sind in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten. Die Kosten der Nachprüfung umfassen sowohl die Gebühren der Eichbehörde oder staatlich anerkannten Prüfstelle als auch die Kosten für den Ein- und Ausbau sowie den Transport der Messeinrichtung.

7. Leistungsentgelte für Standrohre und Bauwasser (§ 22 AVBWasserV)

Für Standrohre und entnommenes Bauwasser sind folgende Entgelte zu zahlen:

- Sicherheitsbetrag für die Mietzeit 300,00 Euro
Der Sicherheitsbetrag wird am Ende der Mietzeit mit dem Bereitstellungs- und Leistungspreis sowie bei Beschädigung oder Verlust des Standrohres mit den dafür anfallenden Kosten verrechnet.
- Bereitstellungspreis 2,00 Euro/Tag (netto); 2,14 Euro/Tag inkl. 7% USt, mindestens jedoch 15,00 Euro (netto); 16,05 Euro inkl. 7% USt.
- Mengenpreis pro entnommenen m³ Trinkwasser als Bauwasser entspricht dem zurzeit gültigen Trinkwasserpreis.

8. Entgelte für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung (§§ 27 und 33 AVBWasserV)

Die Kosten für Zahlungsverzug, aus einer erforderlich werdenden Einstellung der Versorgung oder der Wiederaufnahme der Versorgung sind mit folgenden Pauschalen zu zahlen:

- Mahnung 5,00 Euro
- Einstellung der Versorgung 32,50 Euro (netto);
37,70 Euro inkl. 16% gesetzl. USt
- Wiederaufnahme der Versorgung wie Inbetriebsetzung gemäß Pkt. 5.

9. In-Kraft-Treten

Die Allgemeinen Preisregelungen für die Wasserversorgung des Trinkwasserzweckverbandes "Oberes Leinetal" treten ab dem 1.1.2006 in Kraft.

Leinefelde, den 30.11.2005

gez. Gerd Reinhardt
Verbandsvorsitzender

Wasserleitungsverband „Ost-Oberereichsfeld“, Hauptstr. 3, 37351 Helmsdorf

Jahresrechnung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2004 des Wasserleitungsverbandes „Ost-Oberereichsfeld“, Helmsdorf gemäß § 25 Abs. 4 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung

1. Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss Nr. 5/2005 vom 22.11.2005 den Lagebericht und den Jahresabschluss 2004 – gez. Brand, Verbandsvorsitzender – wie folgt festgestellt:
Der Jahresabschluss wird mit einem Jahresgewinn von 33.705,94 Euro festgestellt.
Behandlung des Jahresgewinnes:
Der festgestellte Jahresgewinn wird zur Tilgung des Verlustvortrages in Höhe von insgesamt 131.583,92 Euro verwendet.
Der Verlustvortrag beträgt somit noch 97.877,98 Euro.
Die Bilanz zum 31. Dezember 2004 schließt mit einer Bilanzsumme von 6.641.277,41 Euro.
Mit Beschluss Nr. 5/2005 wurde dem Werkleiter, dem Verbandsvorsitzenden und dem Verbandsausschuss Entlastung erteilt.
2. Der Bestätigungsvermerk der zur Abschlussprüfung bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der WIBERA Wirtschaftsberatung AG Erfurt, für den Jahresabschluss lautet:

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 2. September 2005 den folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt:

“Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wasserleitungsverbandes „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf, Helmsdorf, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2004 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Verbandes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Erfurt, den 2. September 2005

3. Der Jahresabschluss 2004 und der Lagebericht liegen zur Einsichtnahme vom 01.12.2005 bis 15.12.2005 in den Räumen der Verwaltung des Wasserleitungsverbandes „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf, Hauptstr. 3, von Montag bis Donnerstag von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Freitag von 07:00 Uhr bis 14:45 Uhr aus.

Helmsdorf, den 23. November 2005

gez. Brand
Verbandsvorsitzender

Siegel

Satzungsaufhebungsbeschluss der Beitragssatzung zur WBS des Wasserleitungsverbandes „Ost-Obereichsfeld“

Beschluss Nr.: 8/2005 vom 22.11.2005

1. Bezeichnung der Vorlage

Aufhebung der Beitragssatzung zur Wasserbenutzungssatzung des Wasserleitungsverbandes „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf vom 17.12.2002

2. Gesetzliche Grundlage

§ 7 Abs. 2 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung vom 19. September 2000 (GVBl. Seite 301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17.12.2004 (GVBl. Seite 889)

3. Begründung

Gemäß Artikel 1, Punkt 1, Buchstabe b des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und des Thüringer Wassergesetzes vom 17.12.2004 werden für

Einrichtungen der Wasserversorgung keine Beiträge erhoben.

4. Text des Beschlusses

Die Versammlung beschließt die Aufhebung der gültigen Beitragssatzung zur Wasserbenutzungssatzung des Wasserleitungsverbandes „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf vom 17.12.2002 mit Wirkung zum 01.01.2005.

Abstimmungsergebnis:

Verbandsräte insgesamt:	29
von den Verbandsräten zu vertretende Stimmen:	29
Anwesende Verbandsräte:	25
von ihnen zu vertretende Stimmen:	25
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	---
Stimmenthaltungen:	1
ungültige Stimmen:	---

Helmsdorf, den 22.11.2005

Siegel

gez. Brand
Verbandsvorsitzender